



Plön, den 12. Juli 2024

## **Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2024/2025**

Der Kreistag des Kreises Plön hat die Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung sowie die Umsetzung des Deutschland-Schultickets zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Bitte beachten Sie dazu nachfolgende Informationen:

### **Deutschlandticket für anspruchsberechtigte Schüler/-innen**

Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 1 bis 10 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die nach den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön einen Anspruch auf Kostenübernahme in der Schülerbeförderung haben, erhalten mit Beginn des nächsten Schuljahres ab September 2024 das Deutschlandticket ohne Zuzahlung. Die bisherige Ausgabe von Streckenkarten wird eingestellt.

Ein Anspruch auf Kostenübernahme liegt in der Regel dann vor, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart über zwei Kilometer (Klassenstufen 1 bis 4) bzw. vier Kilometer (Klassenstufen 5 bis 10) entfernt ist. Voraussetzung ist zudem, dass der Hauptwohnsitz im Kreis Plön liegt und nicht dem Schulort der nächstgelegenen Schule entspricht. Die besuchte Schule kann auch außerhalb des Kreises Plön liegen.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets sind die jeweiligen Schulträger als Träger der Schülerbeförderung zuständig.

### **Deutschland-Schulticket für nicht anspruchsberechtigte Schüler/-innen**

Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Plön wohnen und keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme in der Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung haben, können ab September 2024 für eine Zuzahlung von 29 € das Deutschland-Schulticket im Abonnement erwerben. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler an

- allgemeinbildenden Schulen der Klassenstufen 1 bis 10, die zu nah an der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wohnen
- allgemeinbildenden Schulen der Klassenstufen 11 bis 13
- berufsbildenden Schulen
- Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)
- Förderzentren

Beim Deutschland-Schulticket handelt es sich ebenfalls um ein Deutschlandticket mit dem gleichen Leistungsumfang, jedoch zu einem ermäßigten Preis.

Das Deutschland-Schulticket kann ab sofort von Schülerinnen und Schülern mit Hauptwohnsitz im Kreis Plön ausschließlich über einen Bestellschein bei den Verkehrsbetrieben Kreis Plön (VKP) bestellt werden. Der Bestellschein steht auf der Internetseite des Kreises Plön zum Download bereit. Bitte beachten Sie, dass auf dem Bestellschein der Schulbesuch durch die Schule bestätigt werden muss. Alternativ kann dem Bestellschein eine aktuelle Schulbescheinigung beigelegt werden. Der Bestellschein muss eigenverantwortlich an die VKP, Diedrichstr. 5 in 24143 Kiel gesendet werden.

## Sonstige Hinweise

Das Deutschlandticket ermöglicht grundsätzlich Fahrten mit Bussen und Bahn des Nahverkehrs in der 2. Klasse – ganzjährig und bundesweit bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Bitte informieren Sie sich eigenständig über weitergehende Tarifbestimmungen und Konditionen des Tickets, beispielsweise zur Mitnahme von Personen, Tieren oder Fahrrädern.

Für Schleswig-Holstein finden Sie alle Informationen auf der Internetseite der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH [www.nah.sh/fahrkarten/deutschlandticket](http://www.nah.sh/fahrkarten/deutschlandticket).

Die Kreisförderung für Oberstufenschüler, Vollzeitschüler der Berufsbildenden Schüler und Auszubildenden in dualen Ausbildungsverhältnissen (50% Bezuschussung zu Schülermonats- und Schülerwochenkarten) läuft mit dem Schuljahr 2023/2024 aus, da dieser Personenkreis mit dem neuen Schuljahr das rabattierte Deutschland-Schulticket erwerben kann.

Erstattungsanträge für das Schuljahr 2023/2024 können noch bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket in der Schülerbeförderung im Kreis Plön, dem Deutschland-Schulticket und den jeweiligen Bezugsvoraussetzungen erhalten Sie online unter [www.kreis-ploen.de/Schülerbeförderung](http://www.kreis-ploen.de/Schuelerbefoerderung). Bitte schauen Sie zunächst an dieser Stelle, ob Ihre Fragen zu dem Thema hier bereits beantwortet werden. Sollte Ihr Anliegen unbeantwortet bleiben, stehen wir Ihnen für telefonische Auskünfte während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in den benachbarten Kreisen erhalten bei den jeweiligen Kreisverwaltungen Informationen über die dortigen Angebote.

Ihr  
Kreis Plön – Der Landrat  
Amt für Schule und Kultur

### Kontakt

Telefon: 04522/743-420 (Frau Wirtz)  
Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
E-Mail: [christine.wirtz@kreis-ploen.de](mailto:christine.wirtz@kreis-ploen.de)